

Anlage

Fachtierarzt für Geflügel

I. Aufgabenbereich:

Diagnostik, Prophylaxe und Therapie aller Erkrankungen von Wirtschaftsgeflügel inklusive Rassegeflügel. Beurteilung und Beratung zu Fragen des Managements insbesondere von Hygiene, Haltung und Fütterung sowie zu Fragen des Tierschutzes von Haltungen von Wirtschaftsgeflügel inklusive Rassegeflügel. Sicherung der Qualität der im Bestand erzeugten Lebensmittel.

II. Weiterbildungszeit: **4 Jahre**

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeit in den unter V. aufgeführten Einrichtungen **4 Jahre**

2. Anrechenbar sind:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pathologie, Parasitologie, Mikrobiologie (Bakteriologie, Mykologie, Virologie) **bis zu einem Jahr**
- die Zusatzbezeichnung Zier-, Zoo- und Wildvögel **bis zu einem Jahr**
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Zusatzbezeichnung Zier-, Zoo- und Wildvögel **bis zu einem Jahr**
- Weiterbildungszeiten in anderen fachbezogenen Gebieten und Bereichen **bis zu 6 Monate**

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Bei der Weiterbildung in eigener Praxis gem. § 4 dieser Weiterbildungsordnung erhöht sich die Anzahl der Weiterbildungsstunden von 160 auf 320.

D. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskataloges einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Grundkenntnisse der Taxonomie, der natürlichen geographischen Verbreitung und der Klimabedingungen in den Herkunftsländern der wichtigsten gehaltenen Vogelarten (natürliche Lebensbedingungen),
2. Anatomie und Physiologie des Geflügels,
3. Ernährung des Geflügels einschließlich Futtermittelkunde,
4. Grundkenntnisse in Geflügelethologie,
5. Kenntnisse über Haltung, Umweltbedürfnisse, umweltbedingte Krankheitsprobleme des Geflügels,
6. Kenntnisse über angewandte Biotechnologien in Brut- und Aufzuchtverfahren bei Geflügel,
7. Kenntnisse im Betriebsmanagement und zur technischen Ausstattung von Anlagen zur Geflügelhaltung einschließlich EDV-Systeme,
8. Kenntnisse zum Tiertransport insbesondere zu Tierschutz, Transporthygiene und Umweltwirkungen,
9. Kenntnisse in Geflügelkrankheiten einschließlich Zoonosen,
10. klinische Diagnostik inklusive Bestandsuntersuchung mit epidemiologischer Befunderhebung und Dokumentation sowie integrierter tierärztliche Bestandsbetreuung,
11. Grundkenntnisse in der Diagnostik und Therapie von Einzeltieren insbesondere grundlegende klinische Kenntnisse in der Zier-, Zoo und Wildvogelmedizin,
12. Kenntnisse zu pathomorphologischen Organveränderungen,
13. Kenntnisse über Labordiagnostik von erregerbedingten Krankheiten sowie von umweltbedingten Schäden inklusive Probenahme,
14. Kenntnisse über prophylaktische und therapeutische Maßnahmen beim Geflügel,
15. Kenntnisse über die Erstellung von Hygiene-, Immunisierungs- und Behandlungsplänen und Sanierungskonzepten
16. Kenntnisse der Toxikologischen- und Rückstandsprobleme in Zusammenhang mit Haltung, Fütterung und Therapie und Lebensmittelherstellung,
17. Kenntnisse in Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der vom Geflügel stammenden Lebensmittel inklusive Schlachthygiene,
18. Kenntnisse im Tierschutz,
19. Kenntnisse im Gutachterwesen,
20. Kenntnisse einschlägiger Rechtsvorschriften, z.B. Tiergesundheitsrecht, Tierschutzrecht, Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Lebensmittelrecht, Artenschutzrecht

V. Weiterbildungsstätten:

1. Einschlägige Institute und Kliniken der veterinärmedizinischen Bildungsstätten und veterinärmedizinische Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkt Vogel/Geflügelkrankheiten,
2. Geflügelgesundheitsdienste zu deren Aufgaben auch die Therapie gehört,
3. Bundes- und Landesanstalten, staatliche Untersuchungsämter und Tiergesundheitsämter mit einschlägigem Aufgabenbereich,

**Anlage A der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 04.01.2023**

4. Klinik/Praxis eines Fachtierarztes für Geflügel,
5. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechendem Aufgabengebiet,

Anlage: Leistungskatalog Anlage(n):

z.B. Leistungskatalog und Musterformblätter

1. Tätigkeitsfelder, in denen der Antragsteller Fähigkeiten bzgl. der selbstständigen Durchführung und Bewertung nachzuweisen hat
 - a) klinische Diagnostik,
 - b) pathologisch-anatomische Diagnostik,
 - c) Laboratoriumsdiagnostik (Parasitologie, Mikrobiologie, Virologie)
 - d) Beurteilung von Futtermitteln,
 - e) Beurteilung der Haltungs- und Umweltbedingungen
2. Vorlage von **15 ausführlichen Fallberichten**
3. Dokumentation der tierärztlichen Bestandsbetreuung über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten. Es sind mindestens zwei Dokumentationen vorzulegen.
4. Erstellung von mindestens einem Gutachten (gegebenenfalls eines Mustergutachtens).